

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 044/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beitritt der Stadt Schwelm zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"		
Datum 28.02.17	Geschäftszeichen 1.2 He	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Schnellbrief Nr. 188-2016 des StGB NRW (2 Seiten) Anlage 2 - Anschreiben der Kommunalen Spitzenverbände NRW (2 Seiten) Anlage 3 - Gesetzesentwurf des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR (21 Seiten) Anlage 4 - Beitrittserklärung
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	16.03.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	30.03.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt den Beitritt zur neu gegründeten d-NRW AöR.

Der Beitritt zur d-NRW AöR erfolgt durch einseitige Erklärung, jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres. Die Erklärung muss der Anstalt bis zum 30. September des Vorjahres zugegangen sein. Im Errichtungsjahr [2017] ist ein rückwirkender Beitritt zum 1. Januar 2017 möglich.

Sachverhalt:

Seit 2002 initiiert und begleitet d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und eGovernment. Vor allem in den letzten Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und unabhängige Durchführungsinanz bewährt. So entstanden unter anderem der Vergabemarktplatz NRW, das Meldeportal für Behörden, die Verwaltungssuchmaschine NRW und KiBiz.web.

Aus praktischen Erwägungen soll der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) neu ausgerichtet werden. Als Träger sollen dann neben dem Land sämtliche Kommunen der Anstalt beitreten, um eine ebenen-übergreifende, medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen zu sichern. Anders als in der Vergangenheit können kommunale Gebietsrechenzentren wie die ITK-Rheinland nicht mehr Mitglied sein. Die Vertretung der kommunalen Mitglieder in den Gremien der d-NRW AöR erfolgt durch die kommunalen Spitzenverbände.

Eine wesentliche Zielsetzung von d-NRW ist das Anstoßen und Umsetzen von verwaltungsübergreifenden E-Government-Lösungen an der Schnittstelle von Land und Kommunen in NRW. Insbesondere die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung von Rahmenbedingungen sowie IT-Lösungen gehören dabei zum Kernthema.

Von d-NRW entwickelte und bereitgestellte Produkte und Dienstleistungen stehen allen Gesellschaftern zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die d-NRW AöR vor dem Hintergrund des E-Government-Gesetzes NRW einen projektorientierten Zugang zu neuen eGovernment-Handlungsfeldern und insgesamt fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik.

Die Stadt Schwelm setzt bereits jetzt die von d-NRW entwickelten Produkte Verwaltungssuchmaschine NRW, Meldeportal für Behörden, Vergabemarktplatz NRW und KiBiz.web ein.

Eine Mitgliedschaft sichert auch die Nutzung von Produkten, die nach der Umstellung entwickelt werden. Darüber hinaus ist insbesondere bei den interdisziplinären Fragestellungen in den Handlungsfeldern des eGovernment ist eine Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch zwischen Land und Kommunen unabdinglich, um entsprechende Maßnahmen in die örtliche IT-Planung einfließen und zielgerecht umsetzen lassen zu können.

Vorteile

Aus Sicht des Städte- und Gemeindebunds liegt der zentrale Vorteil dieser neuen Konstruktion darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft im Wege der Inhouse-Vergabe Aufträge ausschreibungsfrei erteilen können.

- Als Träger der d-NRW AöR sollen die Kommunen Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen können (z.B. bei einer Inanspruchnahme der regionalen Vergabemarktplätze Rheinland, Metropole Ruhr, Westfalen beim Einsatz von Informationstechnik).
- Als Träger der d-NRW AöR soll den Kommunen die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte erleichtert werden, da eine kommunale Trägerschaft zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung der Dienstleister durch die d-NRW AöR ist.

Entscheidungsgründe

Neben den bereits ausgeführten, für die Stadt Schwelm durchweg positiven Zielauswirkungen dieser Gesetzesinitiative lassen sich weitere Synergieeffekte und Vorteile festhalten:

- Zielgerichtete und lösungsorientierte Abstimmungen kommunaler und staatlicher Interessen im Bereich des (landesweiten) Einsatzes von Informationstechnologie und des E-Governments,
- Bündelung und Bereitstellung von IT-Know-how,
- Förderung und Vereinfachung von IT-Kooperationen,
- Sicherstellung des Betriebs gemeinschaftlicher IT-Systeme,
- Insgesamt daraus folgende Steigerung von Effizienz und Effektivität sämtlicher damit verbundener Verwaltungsprozesse.

Ein Beitritt wäre daher zukunftsprospektiv im Hinblick auf den Einsatz von Informationstechnik und den speziellen Sektor E-Government empfehlenswert. Alle diesbezüglichen, beiliegenden Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände werden ausdrücklich geteilt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass die Stadt Schwelm einer der Träger der d-NRW AöR werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beitritt führt zu einer einmaligen Einlage in Höhe von 1.000 EUR als Beteiligung am Stammkapital. Laufende Kosten entstehen nicht. Bei einer Kündigung wird der Kommune ihre Einlage (ohne einen möglichen Zinsertrag) wieder ausgezahlt

Anlagenverzeichnis:

1. Schnellbrief 188-2016 StGB NRW: Information zur d-NRW AöR
2. Anschreiben der kommunalen Spitzenverbände NRW
3. Gesetzesentwurf des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR
4. Muster Beitrittserklärung

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

01.01.08.529 Aufwendungen für Dienstleistungen
100

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.000	<input type="text"/>

Im Etat enthalten: ja
nein

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Guthier